



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo

Biberach, 20.06.2017

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/125**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	29.06.2017	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	03.07.2017	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Hospitals

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2015 wie in Anlage 1 dargestellt fest.

Nachfolgende außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Berichtsjahr 2015 noch nicht genehmigt und werden mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nachträglich genehmigt:

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	verfügbar 2015	Ergebnis 2015	Überschreitung
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	2.704.000,00	2.762.467,40	58.467,40
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	192.120,00	192.676,14	556,14
Gesamt				59.023,54

Bilanz (Investitionen)

Nr.	Bezeichnung	verfügbar 2015	Ergebnis 2015	Überschreitung
I3140-H008	Erneuerung Rufanlage AWH/BAW	0,00	53.661,94	53.661,94
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	264.400,00	638.806,47	374.406,47
Gesamt				428.068,41

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2015 des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Rechenschaftsbericht mit Anhang (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschluss 2015 des Hospitals wurde am 08.04.2016 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits abzusehen, dass der im Jahr 2013 auf Landesebene begonnene Evaluierungsprozess zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im Sommer 2016 weitgehend beendet sein wird und die überarbeitete Gemeindehaushaltsverordnung einschließlich der fortgeschriebenen verbindlichen Muster bis dahin vorgelegt werden können. Am 29.06.2016 hat das Innenministerium Baden-Württemberg die neue Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Darin enthalten sind u. a. Änderungen in der Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie neue gesetzliche Anlagen zum doppelischen Jahresabschluss, die nun bereits in den ersten doppelischen Jahresabschlussbericht eingearbeitet wurden. Vor diesem Hintergrund hat sich die erste Aufstellung des doppelischen Rechenschaftsberichts 2015 erheblich verzögert.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 17.02.2017 zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 31.05.2017 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2015 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss 2015 Hospital

Anlage 2 - 15 RB_Hospital-endgültig-mit-Unterschriften

Anlage 3 - Schlussbericht-RPA-2015